

(2003/C 268 E/014)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-2718/02**  
**von Rolf Linkohr (PSE) an die Kommission**

(20. September 2002)

*Betrifft:* Bewertung der Blöcke 1-4 des Nuklearzentrums Kosloduj

Die Europäische Kommission ist bei der Bewertung des Nuklearzentrums Kosloduj zu einem sehr kritischen Urteil gekommen.

Warum hält sich die Europäische Kommission bei der Beurteilung der Blöcke 1-4 des Nuklearzentrums in Kosloduj nicht an die Schlussfolgerungen der Internationalen Atomenergie-Agentur?

Hat die Kommission andere Kriterien als die der IAEA angelegt? Warum? Falls ja, welches sind die Kriterien? Wer hat sie aufgestellt? Wer hat die Entscheidung getroffen, andere Kriterien als die der IAEA anzuwenden, und wann?

Hat die Europäische Kommission ihre Entscheidung auf der Grundlage eines Expertenberichts getroffen? Falls ja, wer sind diese Experten?

**Gemeinsame Antwort**  
**von Herrn Verheugen im Namen der Kommission**  
**auf die Schriftlichen Anfragen E-2527/02 und P-2718/02**

(29. Oktober 2002)

Als Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten erinnert die Kommission an die Einstufung bestimmter Reaktortypen, namentlich des Typs RBMK und WWER 440/230, durch die Arbeitsgruppe für nukleare Sicherheit der G-7 als Reaktortypen mit bauartbedingten Sicherheitsmängeln, deren dadurch verursachte Abweichungen von den Sicherheitsstandards auch durch Nachrüstungsmaßnahmen nicht vollständig beseitigt werden können.

Die Kommission verweist auch darauf, dass sich Bulgarien in der im Jahr 1999 unterzeichneten Vereinbarung zur vorzeitigen Stilllegung der Reaktorblöcke 1 und 2 des KKW Kosloduj bis Ende 2002 und zur Stilllegung der Reaktoren 3 und 4 zu einem früheren als dem ursprünglich geplanten Termin im Jahr 2008 bzw. 2010 verpflichtet hat. Die Kommission erklärte, sie gehe davon aus, dass die Stilllegung bis spätestens 2006 erfolgen werde. Die Forderung nach einer Zusage Bulgariens zur vorzeitigen Stilllegung der Blöcke 1 bis 4 des KKW Kosloduj ist nunmehr Teil der gemeinsamen Verhandlungsposition der EU zum Kapitel „Energie“, die von den Mitgliedstaaten als Vertragsparteien bei der Beitrittskonferenz angenommen wurde. Die bulgarische Regierung kündigte kürzlich an, dass die Abschaltung der Blöcke 3 und 4 für 2006 beabsichtigt ist, und verlangte in Übereinstimmung mit der gemeinsamen Position der EU eine Peer-Review dieser Blöcke.

Der jüngste Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) über die Reaktorblöcke Kosloduj 3 und 4 wurde im Anschluss an eine IAEO-Sachverständigenmission vom 24. bis 28. Juni 2002 erstellt. Diese Mission ergänzte die drei früheren IAEO-Missionen zu Bauart und Betrieb der Anlage, um eine Beurteilung aller vorherigen Empfehlungen und Vorschläge für die Blöcke 3 und 4 in Kosloduj vorzunehmen, darunter auch die Bau-, Erdbeben- und Betriebssicherheit. Bei der Mission zur Überprüfung der Sicherheit wurde anerkannt, dass bedeutende Verbesserungen erreicht wurden, die das Bestreben der Betreiber und des Personals von Kosloduj um eine ständige Verbesserung der Betriebssicherheit verdeutlichen. Sowohl das Überprüfungsteam als auch das Management des KKW Kosloduj erkennen an, dass für viele Aspekte die Verbesserung der Lage ein fortschreitender Prozess ist und dass die gegenwärtige Haltung gegenüber der Modernisierung der Sicherheits Elemente auch in Zukunft beibehalten werden sollte. Dennoch trifft der Bericht keine Aussage darüber, inwieweit die ursprünglichen bauartbedingten Mängel durch das Modernisierungsprogramm kompensiert wurden.

Die Kommission erinnert auch daran, dass unter der Schirmherrschaft des Rates im Juni 2001<sup>(1)</sup> ein Bericht über die nukleare Sicherheit im Zusammenhang mit der Erweiterung und im Juni 2002 ein Peer-Review-Statusbericht erstellt wurden. Dabei wurden Details des in den letzten Jahren durchgeführten Modernisierungsprogramms für das KKW Kosloduj berücksichtigt. Ferner weist der Bericht darauf hin, dass

mit Hilfe des laufenden Programms zur Verbesserung der Sicherheit der Blöcke 3 und 4 ursprüngliche bauartbedingte Mängel begrenzt wurden und der Weiterbetrieb der Blöcke bis zur vorzeitigen Stilllegung sichergestellt ist. In beiden Fällen wurden die aktuelle Lage und die weitere Entwicklung in Bezug auf die nukleare Sicherheit in den Kandidatenländern durch eine Ad-hoc-Formation der Gruppe „Atomfragen“ des Rates, namentlich die Arbeitsgruppe „Nukleare Sicherheit“ (WPNS), geprüft. Die Mitgliedstaaten äußerten im Bericht des Rates über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung die Ansicht, dass diese Evaluierung „zu keiner Übertragung von Zuständigkeiten von den Mitgliedstaaten auf die Gemeinschaft führt“. In diesem Bericht bestätigten die Experten der Mitgliedstaaten die Notwendigkeit fester Abschaltungszusagen im Hinblick auf vorhandene Abweichungen von den EU-weit geltenden Sicherheitsanforderungen und -praktiken.

(<sup>1</sup>) <http://register.consilium.eu.int/pdf/en/01/st09/09181-a1en1.pdf>.

(2003/C 268 E/015)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2532/02**  
**von Paulo Casaca (PSE) an die Kommission**

(11. September 2002)

*Betrifft:* Berichte der Kommission über Organisationen, die Widerstand gegen das Regime in Iran leisten

Bestätigt die Kommission, einen mit dem Datum 18. März 2002 versehenen Bericht mit dem Titel „Commission’s report on the Iranian opposition group Mujahedin-e-Khalq“ erstellt zu haben?

Hat die Kommission beschlossen, sich auf eine der in Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 (<sup>1</sup>) aufgeführten Ausnahmen zu berufen?

Kann die Kommission – falls dies nicht der Fall ist – Angaben dazu machen, warum sie diesen Bericht nicht auf elektronischem Wege verbreitet hat?

Kann die Kommission mir eine Kopie dieses Berichts zukommen lassen beziehungsweise mir die Gründe nennen, warum dies nicht möglich ist?

(<sup>1</sup>) ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.

**Antwort von Herrn Patten im Namen der Kommission**

(17. Oktober 2002)

Die Kommission hat keinen schriftlichen Bericht zum Thema „Mujahedin-e-Khalq“ (MKO) verfasst. Die Frage nach einer Berufung auf eine der in Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 genannten Ausnahmen stellte sich daher nicht.

Die Kommission wurde vom Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf dessen Sitzung am 19. März 2002 um eine Stellungnahme in der Frage MKO ersucht. Auf dieser Sitzung machte ein Vertreter der Kommission kurze mündliche Ausführungen, die den allgemeinen Hintergrund für die Debatte über MKO lieferten.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass im Rahmen des am 27. Dezember 2001 (<sup>1</sup>) angenommenen gemeinsamen Standpunkts der Rat bei seiner im Mai 2002 durchgeführten Überprüfung beschloss, MKO in die Liste der Organisationen aufzunehmen, deren finanzielle Mittel eingefroren werden sollen.

(<sup>1</sup>) ABl. L 344 vom 28.12.2001.

(2003/C 268 E/016)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2786/02**  
**von Ulla Sandbæk (EDD) an die Kommission**

(3. Oktober 2002)

*Betrifft:* Zucker

1. Kann die Kommission eine detaillierte Bewertung der Auswirkungen auf die Handelsströme aus den Entwicklungsländern in die EU in den Bereichen vorlegen, in denen die Abgaben im Rahmen der Initiative „Alles außer Waffen“ gesenkt wurden, einschließlich der Handelsströme ein Jahr vor bzw. mindestens ein Jahr nach Beginn der Durchführung dieser Initiative? Kann die Kommission ferner erklären, ob die Auswirkungen auf die Handelsströme der Entwicklungsländer als zufriedenstellend betrachtet werden?